

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Rosemarie Hein, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/8263 –**

**Abteilungen, Gremien und Dateien deutscher Sicherheitsbehörden für den Kampf gegen Rechtsextremismus****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die terroristische Nazi-Organisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) konnte jahrelang Morde und Banküberfälle begehen und dabei völlig unentdeckt bleiben. Die deutschen Sicherheitsbehörden hatten nach eigener Darstellung weder Erkenntnisse, die auf einen neofaschistischen Hintergrund der Mordserie hindeuteten, noch auf die Aufenthaltsorte der NSU-Mitglieder.

Laut Darstellung der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) vom 9. Dezember 2011 waren jedoch sowohl die Aktivitäten als auch die Identitäten der Nazi-Mörder in der rechtsextremen Szene wohlbekannt und sie galten dort als „bekannte, große Figuren“.

Sicher und wenigstens auch teilweise von Behördenvertretern eingestanden ist, dass ihr Fokus unangemessen stark auf die Beobachtung der politischen linken Szene lag und die Gefahren von rechts straflich gering eingeschätzt wurden.

Obwohl die Verstrickung und mögliche schuldhafte Rolle deutscher Sicherheitsbehörden in den Komplex V-Leute/NSU bislang noch nicht aufgearbeitet ist, hat der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, bereits einen Gesetzentwurf zur Schaffung einer neuen gemeinsamen Datei der Sicherheitsbehörden vorgelegt. Außerdem wird ein sogenanntes Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus geschaffen; insgesamt sollen die Sicherheitsbehörden weiter gestärkt werden. Die bisherigen Erfahrungen verdeutlichen aus Sicht der Fragesteller allerdings, dass das Problem weniger in zu schwachen Sicherheitsbehörden liegt, sondern mehr darin, dass diese politisch nicht fähig oder willens waren, die Bedrohung durch Nazis angemessen wahrzunehmen und entsprechende Erkenntnisse anzunehmen und wo nötig zu teilen. So hat es in der Vergangenheit sehr wohl Gremien gegeben, die dem Austausch über faschistische Terrorgefahren dienten, wie etwa die „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR).

Diese hatte sich kurz nach ihrer Einrichtung 1992 relativ häufig getroffen und offenbar mit einiger Energie gearbeitet; zu ihren Ergebnissen gehörten etwa bundesweite Hausdurchsuchungen bei der rechten Szene (vgl. Bundestagsdrucksache 12/7008). Später trat sie aber nur noch „in unregelmäßigen Ab-

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

ständen in der Regel ein- bis zweimal jährlich“ zusammen, ab 2007 wurden die Treffen komplett eingestellt (Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau vom 16. November 2011).

Frage wirft auch die Tatsache auf, dass die beim Bundeskriminalamt (BKA) geführte Zentraldatei „Rechtsextremistische Kameradschaften“ 2010 aufgelöst worden ist. Zweck der Datei war es, „Klarheit über Anzahl, Umfang und Organisationsstrukturen von Kameradschaften und ähnlichen Gruppierungen zu gewinnen und festzustellen, ob aus den Gruppierungen heraus Straftaten geplant und begangen werden und ob Verbindungen zwischen ihnen bestehen.“

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit beantwortet die Bundesregierung einige Anfragen getrennt nach dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem Bundeskriminalamt (BKA), der Bundespolizei (BPol), dem Generalbundesanwalt (GBA) und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD).

Die offene Beantwortung der Fragen 1, 3 und 4 hinsichtlich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist aus zwingenden Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Die Antwort der Bundesregierung muss insoweit als „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Diese Teilantwort kann bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden. Die Einstufung als Verschlusssache gewährleistet das berechtigte Geheimschutzinteresse der Bundesregierung bei gleichzeitiger Befriedigung des Informationsinteresses des Parlaments, wie sich aus folgenden Erwägungen ergibt:

- Im Hinblick auf Frage 1 würde die Preisgabe der Stärke des im MAD mit der Extremismusabwehr befassten Personals das schützenswerte Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einer wirksamen Bekämpfung des Extremismus und damit das Staatswohl erheblich beeinträchtigen. Denn deren Veröffentlichung würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise in einem besonders sicherheitsrelevanten Bereich ermöglichen.
- Im Hinblick auf die Fragen 3 und 4 würde die Preisgabe der Aufstellungen gemeinsamer Gremien und deren Arbeitsweise sowie aller beim BfV zur Beobachtung bzw. Bekämpfung des Rechtsextremismus geführten Dateien würde das schützenswerte Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einer wirksamen Bekämpfung des Extremismus und damit das Staatswohl gefährden. Die Offenlegung würde detaillierte Rückschlüsse über die Arbeitsschwerpunkte und die Arbeitsweise des BfV und deren Zusammenarbeit mit den Ländern sowie auf die jeweils vorhandenen Kenntnisstände der Nachrichtendienste in einem besonders sicherheitsrelevanten Bereich ermöglichen.

Demgegenüber ist mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ein Instrument geschaffen, das es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ermöglicht, die entsprechenden Informationen einzusehen. Dem durch Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes begründeten Informationsrecht des Fragestellers wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Fragen 8, 9, 16, 23, 25b, 26 bis 33 kann nur eine Teilbeantwortung erfolgen. Im Übrigen kommt auch eine über die Geheimschutzstelle einsehbare Beantwortung nicht in Betracht. Dem liegen folgende Erwägungen zu grunde:

- Im Hinblick auf Fragen 8 und 9 würde im Wege der Nennung sämtlicher Anlässe, zu denen die Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) eigens einberufen wurde, Rückschlüsse auf die Arbeits-

weise, Arbeitsschwerpunkte und die Erkenntnislage der an der IGR beteiligten Behörden möglich. Es handelt sich um einen Fall evidenter Geheimhaltungsbedürftigkeit, weil damit die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung nachhaltig gefährdet würde.

- Im Hinblick auf Frage 16, 23, 25b, 26 bis 28 würde eine umfassende Auflistung sämtlicher Arbeitsgruppen, zentraler behandelter Themen und deren Ergebnissen sowie regionaler personen- und sachbezogenen Beobachtungs- und Bekämpfungsschwerpunkte detaillierte Einblicke in die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden erlauben und nicht nur vergangenheitsbezogen Rückschlüsse über die Methodik und die Arbeitsschwerpunkte aller an der IGR beteiligter Behörden erlauben, sondern diesbezüglich auch Rückschlüsse hinsichtlich des Nachfolgegremiums KG PMK – rechts ermöglichen. Unbefugte könnten zudem wichtige Anhaltspunkte dahingehend gewinnen, wie die Beobachtungstätigkeit konterkariert werden könnte. Es handelt sich um einen Fall evidenter Geheimhaltungsbedürftigkeit, weil damit die Offenlegung von Arbeitsweise, Arbeitsschwerpunkten und der Erkenntnislage der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern einherginge und damit die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung nachhaltig gefährdet würde.
- Im Hinblick auf Frage 29 käme die Auflistung der Vereinbarungen, Absichtserklärungen, Resolutionen der IGR und deren Umsetzungsmaßnahmen einer umfassenden Offenlegung der Arbeitsergebnisse der IGR gleich. Es handelt sich um einen Fall evidenter Geheimhaltungsbedürftigkeit, weil damit die Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien und Methoden der Verfassungsschutzbehörden einherginge, die die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung gefährdet.
- Im Hinblick auf Fragen 30 bis 33 würde die Offenlegung der Herangehensweise und der Umgang mit der gewaltbereiten rechtsextremistischen und der neonazistischen Szene sowie die Begleitung der Verbotsverfahren Einblicke in besonders sensible sicherheitsrelevante Bereiche der Verfassungsschutzbehörden erlauben, welche umgekehrt Unbefugten die Gelegenheit böte, sich derartigen Beobachtungen und darauf ggf. fußender Maßnahmen zu entziehen. Es handelt sich um einen Fall evidenter Geheimhaltungsbedürftigkeit, weil damit die Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien und Methoden der Verfassungsschutzbehörden einherginge, die die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung, gerade im Hinblick auf exekutive Maßnahmen, erheblich gefährdet.

Eine Bekanntgabe kann auch nicht durch einen als Verschlussache eingestuften Bericht an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages erfolgen. Aufgrund der evidenten Geheimhaltungsbedürftigkeit der erfragten Informationen ist eine auch nur geringe Gefahr der Veröffentlichung zu vermeiden, die allein schon in der Verschriftlichung angelegt ist.

In den parlamentarischen Kontrollgremien hingegen besteht die Möglichkeit zum nur mündlichen Vortrag, so dass die mit einer Verschriftlichung bestehende Veröffentlichungsgefahr dort vermieden werden kann. Insoweit besteht zwischen der Nichtbeantwortung der Frage im Rahmen des Parlamentarischen Fragerights und der mündlichen Auskunftserteilung in den parlamentarischen Kontrollgremien kein Widerspruch.

#### Vorbemerkung für den MAD

Der Aufgabenbereich Extremismus-/Terrorismusabwehr des MAD beobachtet im Gegensatz zu den Verfassungsschutzbehörden keine Organisationen, andere Personenzusammenschlüsse oder „Szenen“. Den spezifischen Belangen der Bundeswehr entsprechend, sammelt der MAD vielmehr gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1

Nummer 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MADG) im Rahmen der personenbezogenen Einzelfallbearbeitung Informationen zu extremistischen Bestrebungen einzelner Angehöriger des Geschäftsbereiches des Bundesministerium der Verteidigung und trägt damit den spezifischen Belangen der Bundeswehr Rechnung.

Die – teilweise bis 1990 zurückreichenden – Fragestellungen können nicht auf Basis einer im MAD vorhandenen Statistik beantwortet werden.

Für den MAD, der Teil der Streitkräfte ist, legt die bundeswehrspezifische Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) Aufgaben, Gliederung, Dienstposten nach Qualität (Dotierung der Mitarbeiter) und Quantität (Anzahl der Mitarbeiter) sowie die materielle Ausstattung des Dienstes verbindlich fest. Deren Anpassung erfolgt typischerweise entlang struktureller Veränderungen bzw. Verkleinerungen der Bundeswehr.

1. In welchen Zeiträumen hat es bei den Sicherheitsbehörden des Bundes Organisationseinheiten (Abteilungen, Referate, Dienststellen, Allgemeine und Besondere Aufbauorganisationen) gegeben, die sich speziell der Beobachtung bzw. Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) (rechts) gewidmet haben, und wann und aus welchen Überlegungen heraus wurden diese Organisationseinheiten aufgelöst bzw. mit anderen (welchen) zusammengelegt (bitte für jede Bundes sicherheitsbehörde einzeln angeben)?
  - a) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich in den Jahren seit 1990 schwerpunktmäßig mit der Beobachtung bzw. Bekämpfung der rechtsextremen Szene beschäftigt (bitte nach Jahren einzeln angeben)?
  - b) Welche Organisationseinheiten widmeten sich schwerpunktmäßig seit 1990 der Beobachtung bzw. Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie der PMK-rechts (bitte nach Sicherheitsbehörden aufgliedern und die Organisationseinheiten benennen)?
  - c) Wann wurden diese Organisationseinheiten gegründet, und was war ihr jeweiliger Zweck?
  - d) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in diesen Organisationseinheiten jeweils beschäftigt (bitte nach Jahren seit 1990 angeben)?
  - e) Welche Finanzmittel standen ihnen jeweils jährlich zur Verfügung (bitte Entwicklung seit 1990 dokumentieren)?
  - f) Welche dieser Organisationseinheiten wurden seit 1990 aufgelöst bzw. mit anderen zusammengelegt, und was war jeweils der Grund dafür?
  - g) Wie bewertet die Bundesregierung die Ausstattung dieser Organisationseinheiten und ggf. ihre Auflösung aus heutiger Sicht, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Für das BfV

Zu Frage 1a<sup>1</sup>

Die Ausgaben sowie der Stellenplan des BfV sind in einem geheimen Wirtschaftsplan gemäß § 10a der Bundeshaushaltssordnung (BHO) veranschlagt. Diesbezügliche Anfragen werden nur gegenüber den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages, dem Vertrauensgremium (gemäß § 10a

<sup>1</sup> Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort zu den Fragen 1, 1a bis 1g hinsichtlich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

BHO) und dem Parlamentarischen Kontrollgremium für die Nachrichtendienste des Bundes beantwortet.

Zu den Fragen 1b und 1c<sup>11</sup>

Im Jahr 2006 wurde die bis dahin eigenständige Abteilung „Rechtsextremismus/-terrorismus“ mit der Abteilung Linksextremismus/-terrorismus im Rahmen der Optimierung organisationsinterner Abläufe zusammengeführt.

Zu den Fragen 1d und 1e<sup>1</sup>

Es wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.

Zu Frage 1f<sup>1</sup>

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1b und 1c verwiesen.

Zu Frage 1g<sup>1</sup>

Die personelle Ausstattung im Bereich Rechtsextremismus korrespondierte mit den damaligen jeweiligen Erkenntnislagen im Phänomenbereich Rechtsextremismus/-terrorismus und den übrigen Phänomenbereichen.

Für das BKA

Zu Frage 1a

Valide Angaben zur Personalstärke liegen nur noch für die Zeit ab dem Jahr 2000 vor; sie sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Organisationseinheit im BKA und Personal-Iststand (in Vollzeit MA)					
	ST 13	23,5	ST 14	39,9	ST 15	22,8
2000	ST 13	31,8	ST 14	25,3	ST 15	21,0
2002	ST 14	27,3	ST 15	9,3	ST 16	16,0
2003	ST 14	22,5	ST 15	4,3	ST 16	15,0
2004	ST 14	27,6	ST 15	7,8	ST 16	14,2
2005	ST 14	27,1	ST 15	9,9	ST 16	16,0
2006	ST 13	35,1	ST 14	14,6	PG-F	2,8
2007	ST 13	31,7	ST 14	20,6	PG-F	2,8
2008	ST 13	31,3	ST 14	20,6	PG-F	3,0
2009	ST 13	31,0	ST 14	20,5	PG-F	3,0
2010	ST 13	31,2	ST 14	20,5	PG-F	3,0
2011	ST 13	30,8	ST 14	20,8		

Zu den Fragen 1b bis 1d sowie 1f und 1g

Die nachstehend aufgeführten Veränderungen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) im BKA erfolgten im Kontext sich verändernder phänomenologischer, kriminalpolizeilicher/-strategischer Rahmenbedingungen und der damit in Verbindung stehenden Notwendigkeit einer zukunftsähigen Ausrichtung des Amtes.

Eine Schwächung der Kompetenzen des BKA bei der Bekämpfung der PMK-rechts- war mit den Umorganisationen daher nicht verbunden.

<sup>11</sup> Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort zu den Fragen 1, 1a bis 1g hinsichtlich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Im Einzelnen stellen sich die organisatorischen Veränderungen wie folgt dar:

Mit Wirkung vom 14. Dezember 1992:

Aufgrund phänomenologischer Entwicklungen im Bereich des Rechtsterrorismus/-extremismus hat das BKA seine Bemühungen in diesem Kriminalitätsfeld verstärkt. Dies erforderte auch eine Änderung der bestehenden Organisationsstrukturen. So wurde seinerzeit in der Abteilung „Staatsschutz“ (Abteilung ST) das Referat ST 32 (Rechtsterrorismus/-extremismus) zu einer Gruppe ST 2-neu ausgebaut. Diese neue Gruppe bestand aus vier Referaten:

- ST 21: Koordination Bund/Länder, zentrale Auswertung und Analysen;
- ST 22: Ermittlungen, ermittlungsbegleitende Auswertung, Unterstützung;
- ST 23: Ermittlungen, ermittlungsbegleitende Auswertung, Unterstützung;
- ST 24: Tat- und Beweismittel, Verdeckte Ermittlungen, Mobiles Einsatzkommando (Bei ST 24 wurden phänomenübergreifend für die Abteilung Staatsschutz im BKA diese Aufgaben angesiedelt.).

Mit Wirkung vom 1. November 1994:

Im Rahmen der Neuorganisation des BKA erfolgte auch die Einrichtung der Abteilung ST -neu- (Polizeilicher Staatsschutz mit fünf Gruppen und 21 Referaten).

Die mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus befasste Gruppe wurde durch die Einrichtung von gesonderten Referaten für die Ermittlungs- und Fahndungsbereiche Nord und Süd weiter spezialisiert.

Die Gruppe ST 2 (Rechtsextremismus/-terrorismus) bestand damit weiterhin aus vier Referaten:

- ST 21 Zentralstellenaufgaben;
- ST 22 Koordination Ermittlungen, Fahndung;
- ST 23 Ermittlungen, Fahndung – Bereich Nord –;
- ST 24 Ermittlungen, Fahndung – Bereich Süd –.

Die phänomenfremden Aufgaben des Referates ST 24 wurden in eine andere Gruppe verlagert.

Mit Wirkung vom 10. April 2000:

Im Rahmen einer weiteren zukunftsfähigen und organisatorischen Neustrukturierung erfolgte die Zusammenlegung der Gruppen ST 1 und ST 2 (alt) zur Gruppe ST 1 (neu): Links- und Rechtsextremismus/-terrorismus. Mit der Zusammenlegung wurde das Ziel der Flexibilisierung der Reaktionsmöglichkeiten auf entsprechende Lageveränderungen verfolgt. Die Gruppe bestand damit aus folgenden Referaten:

- ST 11 Strategische Auswertung/Projektkoordination;
- ST 12 Linksextremismus/-terrorismus;
- ST 13 Rechtsextremismus/-terrorismus;
- ST 14 Ermittlungen und Fahndung;
- ST 15 Ermittlungen und Fahndung.

Mit Wirkung vom 15. April 2002:

Im Zusammenhang mit der Anpassung an Erfordernisse der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und der Umsetzung der „Anti-Terror-Pakete“ erfolgte eine weitere Neuorganisation der Abteilung ST. Hierbei wurde mit Einrichtung der Gruppe ST 3 „Politisch motivierte Ausländerkriminalität -islamis-

tischer Terrorismus- Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ein zusätzlicher Schwerpunkt bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus gesetzt.

Gleichzeitig wurde mit der neuen Organisationsstruktur der Gruppe ST 1 „Politisch motivierte Kriminalität -links-/Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“ eine gleichrangige Bekämpfung der links und rechts politisch motivierten Kriminalität gewährleistet. Die Referate ST 1 lauteten wie folgt:

- ST 11 Politisch motivierte Kriminalität -links-/Zentralstellenaufgaben;
- ST 12 Politisch motivierte Kriminalität -links-/Analysen, Projekte;
- ST 13 Politisch motivierte Kriminalität -links-/Ermittlungen, Fahndung;
- ST 14 Politisch motivierte Kriminalität -rechts-/Zentralstellenaufgaben;
- ST 15 Politisch motivierte Kriminalität -rechts-/Analysen, Projekte;
- ST 16 Politisch motivierte Kriminalität -rechts-/Ermittlungen, Fahndung.

Mit Wirkung vom 1. März 2006:

Im Rahmen des Priorisierungsprozesses im BKA wurde die Abteilung ST erneut neu organisiert.

Die Aufgaben der Gruppen ST 1 (Politisch motivierte Kriminalität -links- und -rechts-) und ST 2 (Politisch motivierte Ausländerkriminalität, Internationaler Terrorismus, Spionage, ABC-Kriminalität, Illegaler Technologietransfer, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) wurden von jeweils sechs auf je vier Referate konzentriert.

Die Referate ST 14 (Zentralstellenaufgaben PMK -rechts-), ST 15 (Schriftgut/ Auswertung, Analysen, Projekte PMK -rechts-) und ST 23 (Nationalsozialistische Gewaltverbrechen) wurden in einem Referat (ST 13 Zentralstellenaufgaben PMK -rechts-) zusammengelegt. Der Ermittlungs- und Fahndungsbereich blieb unverändert (lediglich Änderung der Referatsbezeichnung von ST 16 auf ST 14).

Diese Umorganisation wurde analog im Bereich PMK-links- durchgeführt.

Um im Bereich der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität den Informationsaustausch mit anderen Behörden zu intensivieren und neu zu strukturieren, wurde eine Projektgruppe Früherkennung (PG-F) eingerichtet, deren Aufgaben in der frühzeitigen Entwicklung von polizeilichen Maßnahmen und Konzepten sowie hierauf basierend ggf. externen Handlungsbedarf zu identifizieren, bestand. Der Schwerpunkt der Arbeit der PG-F wurde auf die PMK-rechts festgelegt. Die PG-F fungierte somit als Teil eines „Nationalen Frühwarnsystems Rechtsextremismus“.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2010:

Im Rahmen von Umorganisationen in der Abteilung ST wurde die PG-F aufgelöst und deren Aufgaben in die Regelorganisation integriert.

Die Aufgaben „Informationsaustausch mit anderen Behörden und Institutionen“, „Abgleich der gewonnenen Erkenntnisse“ und „Erstellung von Auswerteprodukten“ werden seit der Umorganisation phänomenspezifisch von den Zentralstellenreferaten wahrgenommen (im Bereich PMK-rechts- durch das Referat ST 13).

Die phänomenübergreifenden Aufgaben der Früherkennung werden zentral durch ST 43 (Lage) wahrgenommen.

Für die vom BKA im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) bewältigten bzw. zu bewältigenden Ereignisse im Bereich der PMK-rechts- liegen valide Erkenntnisse vor zur:

– BAO „Borg“

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Koblenz gegen Moderatoren des rechten Internetradios „Widerstand-Radio“ wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB führte das BKA mit Unterstützung der Länder am 2. November 2010 Exekutivmaßnahmen durch.

Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der BAO „Borg“ durchgeführt, an der 116 Beamte des BKA sowie mehr als 100 Kräfte der Länder- und Bundespolizeien teilnahmen.

– BAO „TRIO“

Im aktuellen Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts u. a. der Bildung bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a des Strafgesetzbuches (StGB) („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU) hat das BKA zur Wahrnehmung der polizeilichen Ermittlungen die BAO „TRIO“ aufgerufen. In der BAO TRIO sind derzeit 361 Kräfte im Einsatz; davon sind 221 Kräfte des BKA und 140 Polizeikräfte aus den Ländern (Stand: 23. Januar 2012).

Zu den Besonderen Aufbauorganisationen aus den 90er-Jahren liegen dem BKA keine Unterlagen mehr vor. Zumindest im Kontext der Ermittlungen zu dem politisch rechts motivierten Brandanschlag in Solingen 1993 wurde eine solche aufgerufen.

Darüber hinaus wurden und werden alljährlich wiederkehrend Besondere Aufbauorganisationen in Form von Informations-, Sammel- und Auswertestellen (ISa) insbesondere im Zusammenhang mit rechten Veranstaltungen zu bestimmten Jahrestagen (Heß-Gedenktag, Bombardierung Dresden etc.) gebildet.

Zu Frage 1e

Jahr	Finanzmittel in Euro
2000	347 168
2001	426 737
2002	251 638
2003	210 280
2004	185 621
2005	217 064
2006	177 275
2007	227 965
2008	132 191
2009	268 225
2010	213 157
2011	160 925

Anmerkung: Angesichts der im BKA üblichen Zuweisungen der Haushaltssmittel zur Budgetierung durch die einzelnen Abteilungen und der Tatsache, dass in der Abteilung „Staatsschutz“ die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalitätsrechts (PMK-rechts) nur eines von mehreren Kriminalitätsbereichen darstellt, sind oben genannten Haushaltssmittel entsprechend der Personalstärke der Arbeitseinheiten zur Bekämpfung der PMK-rechts zur Gesamtstärke der Abteilung „Staatsschutz“ errechnet worden.

Für die BPol

Zu Frage 1a

Das ehemalige Grenzschutzpräsidium Ost hat im Zeitraum vom 15. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2003 Einsatzkräfte der vom Bundesministerium des Inneren in Abstimmung mit dem Land Brandenburg aufgestellten „Verstärkungseinheit Niederlausitz“ (VNL) zur Abwehr rechtsextremistischer Gefahren im originären Zuständigkeitsbereich eingesetzt. Die Kräfte wurden abwechselnd jeweils in Zugstärke (Sollzugstärke: 34 Polizeivollzugsbeamte) im Zuständigkeitsbereich und unter Führung des ehemaligen Bundesgrenzschutzmastes Frankfurt (Oder) verwendet. Dabei kamen im Jahr 2001 – 20 – Einsatzzüge, im Jahr 2002 – 12 – Einsatzzüge und 2003 zwei Einsatzzüge zum Einsatz.

Die VNL hat folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- offene und verdeckte Aufklärung und Fahndung,
- verstärkte Streifentätigkeit im Bereich der Bahnanlagen und Begleitung von Personenzügen mit Schwerpunkt Raum Guben, Cottbus und Calau,
- stehende Beobachtung/Postierung,
- offenes Einschreiten bereits im unteren Gefahren- und Strafbarkeitsbereich, insbesondere in Form von sog. Gefährderansprachen und Identitätsfeststellungen,
- Überwachung von Treffpunkten der rechten Szene auf dem Gebiet der Bahnanlagen.

Zu Frage 1b

Es wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Organisationseinheiten der Bundespolizei bzw. des damaligen Bundesgrenzschutzes die sich speziell mit der Beobachtung bzw. Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie der PMK-rechts befasst haben.

Zu den Fragen 1c und 1d

Es wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.

Zu Frage 1e

Dem damaligen Bundesgrenzschutz wurden für den Einsatz der VNL nur im Jahr 2001 zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 4,1 Mio. DM bewilligt. Ab 2002 erwirtschaftete der Bundesgrenzschutz die erforderlichen Mittel aus dem laufenden Haushalt selbst. Die Gesamtkosten des Einsatzes wurden nur für die Jahre 2001 und 2002 gesondert ermittelt. Sie betrugen für diesen Zeitraum 473 247 Euro.

Zu Frage 1f

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Anzahl von Straftatenfeststellungen mit rechtsextremistischem Hintergrund sowie signifikant steigender Fallzahlen in anderen Deliktsbereichen wurden die Einsatzmaßnahmen der VNL am 31. Dezember 2003 beendet.

Zu Frage 1g

Für den Einsatz der VNL war eine besondere Ausstattung nicht erforderlich. Die Einsatzkräfte nutzten die seinerzeit im Bundesgrenzschutz vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel sowie Ausstattungen.

Die Auflösung der VNL war im Ergebnis der Lageentwicklung im Einsatzraum fachlich geboten. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 1f verwiesen.

Im Aufgabenbereich der Bundespolizei ist seitdem keine Lageentwicklung eingetreten, die eine erneute Aufstellung und Ausstattung einer vergleichbaren Organisationseinheit gerechtfertigt hätte.

Für den GBA

Zu Frage 1a

Die Zahl der im angefragten Zeitraum mit der Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten und damit zusammenhängender Aufgaben befassten Staatsanwälte beim Generalbundesanwalt differierte (siehe im Einzelnen unten). Dies lässt jedoch aus den nachfolgend genannten Gründen Rückschlüsse auf den Umfang der inhaltlichen Arbeit nicht zu:

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und die Wahrnehmung sonstiger damit zusammenhängender Aufgaben innerhalb der Bundesanwaltschaft richten sich nach dem jährlichen Geschäftsverteilungsplan. Die konkrete Zuteilung erfolgt generell nach unterschiedlichen Kriterien, insbesondere nach einzelnen Deliktstypen und Phänomenbereichen, die gegebenenfalls ergänzt werden durch eine weitere Aufteilung nach geographischen Kriterien (wie etwa Bundesländer, Staaten oder im internationalen Bereich auch größere Regionenzusammenhänge); darüber hinaus werden teilweise auch große Verfahrenskomplexe gesondert in den Geschäftsverteilungsplänen ausgewiesen. Diese Zuteilung wurde und wird fortlaufend – gegebenenfalls auch anlassbezogen – den personellen Ressourcen und Arbeitsbelastungen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen angepasst, um flexibel reagieren zu können. Darüber hinaus sind anlassbezogene Sonderzuweisungen möglich.

In diese Verteilung fügen sich auch die Zuweisungen der vom Generalbundesanwalt wahrzunehmenden Aufgaben aus dem rechtsextremistischen Phänomenbereich an die einzelnen Referate ein. Dies bedingt, dass – wie in anderen Bereichen ebenfalls – im angefragten Zeitraum unterschiedliche Referate zuständig waren. Zudem gab es erstmals ab dem Jahr 2002 eine ausschließliche Zuständigkeit nur eines Referats für diesen Phänomenbereich. In den Jahren zuvor waren die Aufgaben auf diesem Gebiet nach weiteren Kriterien auf mehrere Referate aufgeteilt, die darüber hinausgehend aber noch andere Zuständigkeiten wahrzunehmen hatten. Auch das jeweilige Referat, bei dem ab dem Jahr 2002 die Zuständigkeit für den Phänomenbereich Rechtsextremismus konzentriert wurde, war zusätzlich mit weiteren Aufgabenfeldern unterschiedlichen Umfangs befasst. Die „Schwankungen“ der in der nachfolgenden Tabelle genannten Anzahl der für Rechtsextremismus zuständigen Staatsanwälte lassen deshalb keine Schlussfolgerungen auf eventuelle Schwerpunktbildungen zu, sondern sind allein den zuvor beschriebenen organisatorischen Umständen geschuldet.

Die Auswertung der jeweiligen zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Geschäftsverteilungspläne seit dem Jahr 1990 ergab für die Zuständigkeitszuweisung des Phänomenbereichs Rechtsextremismus im Wesentlichen Folgendes:

Jahr	Anzahl der Referate	Anzahl der Mitarbeiter
1990	2	10
1991	2	9
1992	2	8
1993	3	11
1994	4	14
1995	3	11
1996	3	12
1997	3	12
1998	2	8
1999	2	8
2000	2	7

Jahr	Anzahl der Referate	Anzahl der Mitarbeiter
2001	2	7
2002	1	3
2003	1	3
2004	1	4
2005	1	4
2006	1	5
2007	1	3
2008	1	3
2009	1	6
2010	1	6
2011	1	5

Seit November 2011 sind auf Basis eines Sonderauftrags zudem weitere Staatsanwälte mit der Aufklärung der Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) befasst.

Zu den Fragen 1b bis 1d

Es wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.

Zu Frage 1e

Zur Verfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten durch den Generalbundesanwalt wurde kein gesonderter Haushaltstitel ausgewiesen.

Zu Frage 1f

Es wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.

Für den MAD

Zu den Fragen 1a bis 1d<sup>11</sup>

Auf die Vorbemerkung der Bunderegierung wird verwiesen.

Zu Frage 1e<sup>1</sup>

Die Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des MAD erfolgt auf der Grundlage eines jährlichen Gesamtwirtschaftsplans. Eine Differenzierung für die einzelnen Aufgabenbereiche des MAD, somit auch für den Aufgabenbereich (Rechts-)Extremismusabwehr, erfolgt darin nicht. Dies gilt sowohl für den sog. Sonderhaushalt (Wirtschaftsplan), aus welchem die operative Arbeit des MAD finanziert wird, als auch für den Offenen Haushalt, aus dem die allgemeinen Kosten des MAD als Teil der Bundeswehr finanziert werden.

Zu Frage 1f<sup>1</sup>

Im MAD ist seit 1994 keine für den Bereich Rechtsextremismus zuständige Organisationseinheit aufgelöst worden.

Zu Frage 1g<sup>1</sup>

Die personelle und materielle Ausstattung für den Aufgabenbereich Extremismusabwehr war und ist ausreichend.

<sup>1</sup> Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort zu den Fragen 1, 1a bis 1g hinsichtlich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

2. Warum hat das Bundesamt für Verfassungsschutz keine eigene Abteilung für die Beobachtung des Rechtsextremismus?
  - a) Hat es früher eine derartige eigene Abteilung gegeben, und wenn ja, wann wurde sie aufgestellt, und wann wurde sie wieder aufgelöst?
  - b) Welche Überlegungen standen jeweils hinter diesen Entscheidungen?
  - c) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entscheidungen aus heutiger Sicht, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Es wird auf die Antworten für das BfV zu den Fragen 1b, 1c, 1f und 1g sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 (Bundestagsdrucksache 17/8431 vom 23. Januar 2012) der Kleinen Anfrage der Fraktion Die LINKE vom 4. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8302) verwiesen.\*

3. Welche gemeinsamen Gremien sowie weitere strukturierte Formen der Zusammenarbeit bzw. des Austauschs der Sicherheitsbehörden hat es seit 1990 gegeben, die der Beobachtung bzw. Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie der PMK-rechts gedient haben?
  - a) Wo waren diese Gremien angesiedelt, und wem gegenüber waren sie rechenschaftspflichtig?
  - b) Wann wurden diese Gremien eingerichtet, von wem ging die Initiative dafür aus, und was war ihr wesentlicher Zweck?
  - c) Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Gremien?
  - d) Inwiefern verfügten diese Gremien über ein Budget, und wie hoch war dieses (bitte nach Jahren einzeln angeben)?
  - e) Wie häufig sind diese Gremien jeweils (pro Jahr) zusammengetreten?
  - f) Welche dieser Gremien sind zwischenzeitlich aufgelöst worden, und warum?
  - g) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit dieser Gremien und ihre etwaige Auflösung aus heutiger Sicht?

Zu den Fragen 3a bis 3c und 3e<sup>2</sup>

Auf politischer Ebene befassen sich die Minister im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) sowie die jeweils zuständigen Abteilungsleiter der Innenministerien in den Arbeitskreisen „Innere Sicherheit“ für Fragen der Polizei (AK II) und „Verfassungsschutz“ (AK IV) mit dem Themenkomplex Beobachtung bzw. Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie der politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts).

Unterhalb dieser politischen Ebene existieren hierzu folgende Gremien:

- Amtsleitertagung der Verfassungsschutzbehörden (ALT)

Bei der ALT handelt es sich um ein Gremium des Verfassungsschutzverbundes unterhalb des AK IV. Ihr Zweck ist die Abstimmung zwischen den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern im Bereich der Terrorabwehr, Extremismusbekämpfung und Spionagebekämpfung. Die ALT berät übergeordnete Instanzen und setzt politische Vorgaben um. Die ALT tagt in zwei festgelegten Sitzungen pro Jahr und führt zudem anlassbezogen Sondersitzungen sowie Telefonkonferenzen durch. Der ALT arbeiten z. T. ein-

<sup>2</sup> Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort zu den Fragen 3, 3a bis 3c und 3e hinsichtlich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

zelfall- und anlassbezogen weitere Gremien der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern auf Arbeitsebene zu.

- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo)

Bei der AG Kripo handelt es sich um ein polizeiliches Gremium unterhalb des AK II. Sie wurde 1950 eingerichtet und 1999 zur effektiveren Gestaltung der ihr unterstellten Kommissionen einer Neustrukturierung unterzogen. Ihr Zweck ist die Abstimmung zwischen den Polizeien von Bund und Ländern im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Die AG Kripo berät übergeordnete Instanzen und setzt politische Vorgaben polizeilich um. Die AG Kripo tagt in zwei festgelegten Sitzungen pro Jahr und führt zudem anlassbezogen Sondersitzungen sowie Telefonkonferenzen durch. Diese institutionalisierte polizeiliche Zusammenarbeit auf Ebene der Leiter der Landeskriminalämter (LKÄ) mit dem BKA fördert – gerade in einem föderalen System – die Qualität der Kriminalitätsbekämpfung auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität.

- Kommission Staatsschutz (K ST)

Bei der K ST handelt es sich um ein polizeiliches Gremium unterhalb der AG Kripo, in dem alle Abteilungsleiter Staatsschutz der LKÄ und der Abteilungsleiter Staatschutz des BKA vertreten sind. Den Vorsitz hat BKA. Die K ST wurde mit Beschluss vom 19./20. Mai 1976 durch die AG Kripo eingerichtet und ging aus der vormaligen „Arbeitstagung der Leiter der zentralen Kriminalpolizeibehörden der Länder für die Bearbeitung von Staatschutzsachen mit dem Bundeskriminalamt“ hervor. Ziel der K ST ist die Abstimmung zwischen den Polizeien von Bund und Ländern bei der Kriminalitätsbekämpfung im Bereich Staatsschutz. Die K ST tagt in zwei festgelegten Sitzungen pro Jahr und hat im Nachgang der Anschläge in Madrid im Jahr 2004 zudem vereinbart, im zweiwöchigen Rhythmus Telefonkonferenzen durchzuführen. Lageangepasst führt die K ST Sondersitzungen oder Sonder-telefonkonferenzen durch. Auch ist es möglich, den Rhythmus der turnusmäßigen TSK zu verkürzen.

Auch diese institutionalisierte polizeiliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist in einem föderalen System unerlässlich und unterstützt auch die Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität.

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe PMK -rechts (BLAG PMK-rechts)

Bei der BLAG PMK -rechts- handelt es sich um eine auf Ebene der Sachbearbeiter tagende Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die der K ST untersteht. Neben dem die Geschäftsführung innehabenden BKA sind in ihr mit Zustimmung aller anderen Länder die LKÄ von Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern Sachsen und Sachsen-Anhalt vertreten. Daneben nimmt der GBA an den Sitzungen teil. Die BLAG PMK-rechts- wurde im Februar 2009 im Auftrag der K ST eingerichtet. Ihr Auftrag ist die Überprüfung sowie gegebenenfalls Fortschreibung und Aktualisierung des Berichts zum polizeilichen „Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der PMK-rechts- -VS-NfD-“ und die Beschreibung von Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität -rechts- unter Benennung der entsprechenden polizeiinternen bzw. -externen Adressaten. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe tagt anlassbezogen, mindestens aber einmal jährlich.

Durch die fortlaufende Aktualisierung des Maßnahmenkataloges und der Handlungsempfehlungen trägt die BLAG PMK-rechts- zur Optimierung der Bekämpfung der politisch rechts motivierten Kriminalität, die weit überwiegend einen rechtsextremistischen Hintergrund hat, bei.

- Arbeitsgruppe Operativer Informationsaustausch Rechtsextremismus (AG OIREX)

Die AG OIREX ist ein unter Geschäftsführung des BKA stehendes Gremium dem neben BKA, BfV, MAD seit 2007 auch der GBA angehört. Das BKA war durch das Bundesministerium des Innern im September 2003 um Einrichtung eines „operativen Informations- u. Analyseboards Kameradschaften“, das anfangs AG OIK, später dann AG OIREX genannt wurde, ersucht worden. Aufgabe der AG OIREX ist u. a. „die Auswertung aller zugänglichen Informationen mit dem konkreten Ziel der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in exekutive Maßnahmen“. Hierdurch sollen „erkannte Strukturen bereits im Ansatz zerschlagen werden. Dabei sind die hohe Gewaltbereitschaft, die Affinität zu Waffen und Sprengstoffen und vor allem die Bezüge zur Allgemeinkriminalität zu berücksichtigen“. Die Aufsicht über das Gremium geschäftsführend leitende BKA wird durch das Bundesministerium des Innern ausgeübt. Ihre bisherige Arbeit wird hinsichtlich der Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit als gut bewertet. Die Sitzungen der AG OIREX finden lageangepasst, mindestens einmal pro Monat, statt.

- Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR)

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. April 1995 (Bundestagsdrucksache 13/1117) auf die Kleine Anfrage der Gruppe PDS vom 17. März 1995 (Bundestagsdrucksache 13/854) sowie die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14 f.) verwiesen.

- Koordinierungsgruppe Politisch motivierte Kriminalität – rechts (KG PMK -rechts)

Es wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14f.) verwiesen.

- Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR)

Nach dem Vorbild des GTAZ (Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum) zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus hat das Bundesministerium des Innern (BMI) als eine der ersten Konsequenzen aus der Aufdeckung der Zwickauer Zelle, die sich als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bezeichnete, die Einrichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus unter gemeinsamer Geschäftsführung des BKA und des BfV beschlossen und die Länder dazu aufgefordert sich mit ihren jeweiligen LKA und LfV zu beteiligen. Daneben sind BPOL, Europol, BND, MAD und GBA im GAR vertreten. Primäres Ziel ist die Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit auf der Basis des geltenden Rechts, insbesondere aufgrund der jeweils geltenden Übermittlungsvorschriften. Durch u. a. gemeinsame tägliche Lagebesprechung, operativen Informationsaustausch, Fallauswertung und Analysen. Zwischen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden soll der Informationsfluss verbessert und operative Maßnahmen reibungsloser koordiniert werden.

Die Behördenvertreter treffen sich hierzu in einem – wöchentlich alternierend in Mekkenheim bzw. Köln – zweimal wöchentlich tagenden Plenum sowie in fest eingerichteten Arbeitsgruppen. Dort werden je nach thematischer Ausrichtung Erkenntnisse ausgetauscht, bestimmte Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus näher analysiert; aber auch konzeptionelle Arbeiten wie zum Beispiel die Entwicklung neuer Aufklärungs- und Bekämpfungsansätze geleistet.

Bereits jetzt lassen die Anzahl und Qualität der bisher im GAR vorgestellten und behandelten Lagebeiträge erkennen, dass über das GAR insbesondere das Ziel eines verbesserten Informationsaustausches erreicht und damit die enge Zusammenarbeit der an der Bekämpfung der PMK-rechts-/des Rechtsextremismus beteiligten Behörden des Bundes und der Länder weiter gestärkt werden kann.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu Frage 3d

Keines der unter Frage 3 aufgeführten speziell im Bereich Rechtsextremismus/PMK-rechts eingerichteten Gremien verfügt über ein eigenes Budget.

Zu den Fragen 3f bis 3g

Die für den Phänomenbereich der PMK-rechts/Rechtsextremismus eingerichteten

Kooperationsformen sind notwendig. Eine außerordentliche Auflösung ist bislang nicht erfolgt. Dies schließt hingegen Optimierungen bei der Aufgabenwahrnehmung nicht aus. So wurde beispielsweise die IGR jüngst in die neu gegründete Koordinierungsgruppe PMK-rechts- (KG PMK-rechts-) überführt.

4. Über welche Dateien verfügten die Bundessicherheitsbehörden seit 1990 zur Beobachtung bzw. Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie der PMK-rechts (bitte vollständig angeben, gemeinsame Dateien mit berücksichtigen und angeben, ob es sich um Verbund- oder Zentraldateien handelte)?
  - a) Wann wurden diese Dateien jeweils eingerichtet, und was war ihr wesentlicher Zweck?
  - b) Wie viele Datensätze enthielten diese Dateien, und wie viele Personen waren darunter?
  - c) Welche Dateien wurden zwischenzeitlich gelöscht, und was geschah mit den darin enthaltenen Daten?
  - d) Wie wurde die Löschung begründet?
  - e) Welche Dateien wurden mit anderen Dateien zusammengelegt, und was war jeweils Zweck dieser Maßnahme?

Für das BfV

Zu den Fragen 4a bis 4e<sup>3</sup>

Das BfV hat auf Grundlage des § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) die Verbunddatei Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS) eingerichtet, welche von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder seit 1970 gemeinsam geführt wird. Die Datei ist allerdings nicht auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus/-terrorismus beschränkt, sondern dient der Bearbeitung aller Beobachtungsbereiche des BfV. Sie enthält Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 BVerfSchG zulässig.

Im BfV werden weitere Dateien gemäß §§ 8, 10 BVerfSchG geführt. Diese sog. Amtsdateien können auch über Identifizierungsdaten hinausgehende personen-

<sup>3</sup> Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort zu den Fragen 4, 4a bis 4c hinsichtlich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

und sachbezogene Informationen enthalten. Eine entsprechende Übersicht der Amtsdateien wurde in der Geheimschutzstelle hinterlegt. Eine darüber hinausgehende Übersicht sämtlicher seit 1990 geführten rein projektbezogenen und damit lediglich temporären Dateien kann nicht erstellt werden da ein derartiger zentraler Nachhalt nicht erfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Für das BKA

Zu Frage 4a

INPOL-Zentral

Die im Jahr 2001 eingerichtete Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch rechts motivierter Straftaten, insbesondere zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit einschlägigen Musikkonzerten, öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen, insbesondere Aufmärschen sowie zur Abwehr von Gefahren, die von Ansammlungen gewaltbereiter Personen ausgehen.

INPOL-Fall

- Die im Jahr 2001 eingerichtete Verbunddatei „Innere Sicherheit“ dient insbesondere der Verhütung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten, die länderübergreifende, internationale oder erhebliche Bedeutung haben bzw. im Zusammenhang mit anderen Informationen der Zentralstelle haben können.
- Die im November 2011 eingerichtete Verbunddatei Lagefall ST TRIO dient der Strafverfolgung, insbesondere der Verarbeitung von Hinweisen und Spuren im aktuellen von der BAO TRIO polizeilich geführten Ermittlungsverfahren.
- Die im November 2011 eingerichtete gemeinsame Ermittlungsdatei GED ST TRIO dient bei der Verarbeitung von Ermittlungserkenntnissen im aktuellen Ermittlungsverfahren der BAO TRIO als Verbunddatei zur Strafverfolgung.
- PMK-rechts-Z (Zentraldatei, eingerichtet April 2008).

Die Datei dient den beim BKA mit der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- beauftragten Referaten zur Sammlung und Auswertung der im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung anfallenden Informationen.

- PMK-rechts-S (Amtsdatei, eingerichtet Juni 2008).

Die Datei dient beim BKA zur Sammlung und Auswertung der im Rahmen der Durchführung von Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse.

Die im Dezember 2004 eingerichtete Zentraldatei DAREX dient durch Ordnen, Sortieren und Auswerten von Informationen über Publikationen aller Art wie Druckerzeugnisse, Handschriften, Abbildungen, Trägermedien (z. B. Bücher, Musik-CD, Videokassetten, CD-Rom und DVD) zur Verfolgung von Straftaten, die meldepflichtig sind

- im Sinne des Kriminalpolizeilichen Melddienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) und
- nach § 20 Absatz 1 Nummer 5 Vereinsgesetz.

Die im September 2005 eingerichtete Amtsdatei „CD Auswertung Cratchley“ dient der Verarbeitung von Ermittlungserkenntnissen in einem Ermittlungsverfahren.

Eine Übersicht bereits gelöschter Dateien des BKA kann grundsätzlich nicht erstellt werden, da ein zentraler Nachhalt zu gelöschten Dateien nicht erfolgt.

Zu den Fragen 4b, 4c und 4d

In den polizeilichen Dateien lässt sich auf Grund der Informationsabbildungsart pauschal keine Aussage zu enthaltenen „Datensätzen“ machen. Es ist jedoch eine Auswertung in Bezug auf den Personendatenbestand möglich, wobei zu dem Datenbestand in Strafverfolgungsdateien aufgrund laufender Ermittlungsverfahren nicht beauskunftet wird. Auch zu gelöschten Dateien ist eine Auskunft insoweit nicht möglich.

Personendatenbestand

Datei Gewalttäter rechts: 929 Personen

Datei INPOL-Fall Innere Sicherheit: 86 374 Personen (bundesweiter Gesamtpersonenbestand aller Phänomenbereiche der PMK)

Datei PMK-rechts-Z: 681 Personen

Datei DAREX: 849 Personen

Zu Frage 4e

Es erfolgte keine Zusammenlegung von Dateien aus dem Phänomenbereich „PMK rechts“.

Für die BPol

Zu den Fragen 4a bis 4e

Die BPol bzw. der damalige Bundesgrenzschutz verfügte zu keiner Zeit über Dateien zur Beobachtung sowie Bekämpfung des Rechtsextremismus bzw. der PMK rechts.

Für den GBA

Zu den Fragen 4a bis 4e

Der GBA führt als Strafverfolgungsbehörde aufgabenbedingt keine Dateien zur Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Für den MAD

Zu den Fragen 4a bis 4e<sup>3</sup>

Der MAD verfügt über keine Dateien, die ausschließlich der „Beobachtung bzw. Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie der PMK rechts“ dienen.

Die Informationsverarbeitung der Abt II wurde 2005 auf das Dokumentenmanagement- und Archivsystem „EXA 21“ umgestellt. In „EXA 21“ betreffen etwa 90 Prozent der Vorgänge Personen, die dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugerechnet werden können. Mehr als 90 Prozent der Personendatensätze in der seit Anfang 2011 betriebenen fachspezifischen automatisierten Datei „Analysesystem Extremismus-/Terrorismusabwehr“ können ebenfalls diesem Phänomenbereich zugeordnet werden.

<sup>3</sup> Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort zu den Fragen 4, 4a bis 4e hinsichtlich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

5. Welche Erkenntnisse hat die Datei „Rechtsextremistische Kameradschaften“ seit ihrer Einrichtung über Anzahl, Umfang und Organisationsstruktur von Kameradschaften und ähnlichen Gruppierungen erbracht?
  - a) Wurde dabei festgestellt, aus welchen Gruppierungen heraus, Straftaten geplant bzw. begangen wurden (bitte ggf. unter Angabe der Kameradschaftsbezeichnung sowie des Charakters der geplanten bzw. begangenen Straftaten erläutern)?
  - b) Welche Verbindungen zwischen den Kameradschaften untereinander sowie der Kameradschaften mit gewaltbereiten rechten Szenen im Ausland wurden dabei festgestellt?
  - c) Wie viele Kameradschaften (bitte möglichst namentlich nennen) mit jeweils wie vielen Personen und wie viele Personen insgesamt waren zuletzt in dieser Datei gespeichert?
  - d) Inwieweit hatte die Datei Nutzen für operative Maßnahmen?
  - e) Warum wurde die Datei 2010 gelöscht, und was geschah mit dem Datenbestand?

Zu den Fragen 5a bis 5d

In der Zentraldatei „Rechtsextremistische Kameradschaften“ (Datei ReKa) waren neben Organisationsbezeichnungen und den personenbezogenen Daten strafrechtliche Verstöße mit Tatzeit- und Tatortangaben registriert. Eine detaillierte Beschreibung von Einzelsachverhalten zu Straftaten war nicht Gegenstand der gespeicherten Informationen. Eine Recherche in der ReKa-Datenbank war nur nach Personennamen und Organisationsnamen möglich. Eine Auswertung zu Straftaten und Einzelsachverhalten war nicht vorgesehen.

Die Datei ReKa wurde gelöscht. Es können daher keine Aussagen mehr zum Inhalt getroffen werden.

Zu Frage 5e

In den letzten Jahren des Bestehens der Datei reduzierte sich aufgrund des Fehlens entsprechender Erkenntnisse der Bestand der Datei zu Organisationen und Personen deutlich. Die Aussonderungsprüfungen entsprachen den für den Kriminalaktenbestand im BKA zugrunde liegenden Richtlinien. Aufgrund des immer geringer werdenden Datenbestandes wurden die Bestände in der Datei am 11. Juni 2010 gelöscht.

IGR

6. Welche sachlichen Gründe haben bei Gründung der IGR dazu geführt, dass dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Geschäftsführung angetragen worden ist, und wurde bis 2010 die Geschäftsführung gewechselt?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. April 1995 (Bundestagsdrucksache 13/1117) auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage der Gruppe PDS vom 17. März 1995 (Bundestagsdrucksache 13/854) verwiesen. Die Geschäftsführung oblag dauerhaft dem BfV.

7. Wie oft ist die IGR seit 1. Januar 1995 zusammengekommen (bitte einzelne Treffen mit Datum, Thema und Ergebnis auflisten)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14f.) verwiesen.

8. Wer hat jeweils die Themen festgelegt, wie hat sich das in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 13/1117 dargestellte Verhältnis von vier regulären Sitzungen pro Jahr zu anlassbezogenen, gesondert einberufenen Sitzungen, von 1995 bis 2007 entwickelt?
9. Was waren jeweils von 1995 bis 2007 die Anlässe, zu denen die IGR „anlassbezogen“ einberufen wurde, und wer hat jeweils die Sitzung veranlasst?

Die Themenfestlegung für die Sitzungen erfolgte nach Abfrage im Teilnehmerkreis.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14f.) verwiesen.

10. Wie erklärt die Bundesregierung, dass die IGR, nachdem sie in den Jahren 1993 zu 15, im Jahr 1994 zu neun Treffen zusammenkam (Bundestagsdrucksache 13/1117), danach nur noch erheblich seltener zusammentrat und seit 2007 überhaupt nicht mehr?
  - a) Ging die weitgehende Einstellung der IGR auf eine einvernehmliche Entscheidung der beteiligten Sicherheitsbehörden zurück oder war sie maßgeblich eine Entscheidung der Geschäftsführung?
  - b) Auf welche anderen Gremien ging die Tätigkeit der IGR gegebenenfalls über?
  - c) Wie bewertet die Bundesregierung aus heutiger Sicht die wachsende Untätigkeit der IGR seit 2007?
11. Welchen konkreten Nutzen hatte die IGR hinsichtlich eines Erkenntnis austausches für die beteiligten Sicherheitsbehörden in den Jahren 1995 bis zur letzten Sitzung im Jahr 2007?

Insbesondere in der Anfangsphase des Gremiums bestand ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen den beteiligten Behörden. Mit Etablierung der IGR fand die damit verbundene intensivierte Kooperation zunehmend unmittelbaren Eingang in die Liniendarbeit der Behörden. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14 f.) verwiesen.

12. Gab es bei Sitzungen der IGR zwischen den beteiligten Behörden – BfV, BKA, Generalbundesanwalt (GBA), Amt für militärischen Abschirmdienst (MAD), Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Justiz (BMJ) sowie den Mitarbeitern der jeweils zuständigen Landesbehörden (Landesämter für Verfassungsschutz (LfV), Landeskriminalämter (LKÄ), Innen- und Justizministerium) jemals Anzeichen mangelnder Kooperations- und Informationsbereitschaft?

Wenn ja, bei welchen Themen, Anlässen oder Ereignissen?

Die IGR zeichnete sich grundsätzlich durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Teilnehmer aus.

13. Inwiefern flossen seit 1995 Ergebnisse der IGR in operative Maßnahmen einzelner Sicherheitsbehörden bzw. gemeinsame operative Maßnahmen ein, und wie entscheidend waren dabei die Ergebnisse der IGR?
  - a) Kam es zu ähnlichen Aktionen wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 12/7008 erwähnt, also etwa zu bundesweiten Hausdurchsuchungen in der Nazi-szene?
  - b) Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf der IGR unter dem Aspekt solcher konkreten Ergebnisse, und wie erklärt sie etwaige signifikante Unterschiede?

Die seit Beginn der IGR im Jahr 1992 sowohl auf Bundes- als auch auf Bundes-Länder-Ebene ausgetauschten Informationen wurden regelmäßig im Rahmen der Aufgabenerfüllung der teilnehmenden Sicherheitsbehörden genutzt. So kam es insbesondere zu zahlreichen gemeinsam vorbereiteten und durchgeführten Aktionen wie etwa bundesweit koordinierte Exekutivmaßnahmen (z. B. 2004 gegen Anbieter strafrechtlich relevanter Musiktitel in der Internet-Tauschbörse „KaZaA“).

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 12. April 1995 (Bundestagsdrucksache 13/1117) auf die Fragen 10 bis 19 der Kleinen Anfrage der Gruppe PDS vom 17. März 1995 (Bundestagsdrucksache 13/854) verwiesen.

14. Inwiefern haben sich die Arbeitsschwerpunkte und die Zusammensetzung der IGR seit 1995 geändert?  
Inwiefern hat sich die Bereitschaft der Bundesländer, Vertreter zu entsenden, geändert?

Arbeitsschwerpunkte und Zusammensetzung der IGR waren seit 1995 gleichbleibend. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. März 1994 (Bundestagsdrucksache 12/7008) auf Frage 29 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11. März 1993 (Bundestagsdrucksache 12/4570) sowie die Antwort der Bundesregierung vom 12. April 1995 (Bundestagsdrucksache 13/1117) auf die Fragen 4c und 6 der Kleinen Anfrage der Gruppe PDS vom 17. März 1995 (Bundestagsdrucksache 13/854) wird verwiesen.

15. Handelte es sich bei den von den jeweiligen Behörden zu den Treffen der IGR entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Regel zugleich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell gegen PMK-rechts wirkender Organisationseinheiten, und wenn nein, wurden solche Abteilungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Spezialkenntnissen jemals zu den IGR-Treffen hinzugezogen, um weiteren Sachverstand zu gewinnen (bitte ggf. angeben, bei welchen Treffen und was Gegenstand der Beratungen war)?

Der Zielsetzung einer verstärkten fachlichen Zusammenarbeit entsprechend, waren immer fachlich zuständige Mitarbeiter der beteiligten Behörden in der IGR vertreten.

16. Welche Arbeitsgruppen hat die IGR seit 1995 eingesetzt, und zu welchen Themen brachten diese Arbeitsgruppen welche Ergebnisse hervor?

Wie oft haben die Arbeitsgruppen getagt (bitte pro Jahr und Thema angeben), und nach welchen Gesichtspunkten wurden die Arbeitsgruppen zusammengesetzt (Bund, Länder, welche Sicherheitsbehörden oder Ähnliches)?

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. April 1995 (Bundestagsdrucksache 13/1117) auf die Fragen 6 bis 8 der Kleinen Anfrage der Gruppe PDS vom 17. März 1995 (Bundestagsdrucksache 13/854) wird verwiesen.

17. Wie gestaltete sich die Zusammensetzung der IGR im Bund und in der Bund-/Länderzusammensetzung, und zu welchem Zweck erfolgte diese unterschiedliche Zusammensetzung?

Die Zusammensetzung der IGR umfasste auf Bundesebene Vertreter des BFV, BKA, GBA, MAD, des Bundesministerium des Innern und des Bundesministerium der Justiz, sowie auf Länderebene die jeweiligen Landessicherheitsbehörden. Die konkrete Zusammensetzung im Einzelfall erfolgte in Abhängigkeit vom jeweiligen Tagungsgegenstand.

18. Welche Beratungen fanden nach 1995 über die konzeptionellen Grundfragen der Zusammenarbeit statt?

- Welche Kontroversen traten dabei zutage, und wie war die Position der Bundesregierung?
- Welche Ergebnisse erbrachten diese Erörterungen?

19. Welche taktischen und operativen Fragen wurden im Laufe der Zeit in der IGR erörtert und geklärt, und welche Beschlüsse wurden daraus gezogen?

20. Welche neuen Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte wurden nach 1995 innerhalb der IGR entwickelt, und inwiefern und auf welchen Wegen sind diese umgesetzt und tatsächlich anwendbar gemacht worden?

21. Waren Berichte, Konzeptionen, Vorschläge und Analysen der IGR oder einer ihrer Untergruppen (Arbeitsgruppen) jemals Gegenstand von Sitzungen der Innenministerkonferenz?

Wenn ja, wann, und zu welchem Thema?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. März 1994 (Bundestagsdrucksache 12/7008) auf Frage 29 der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11. März 1993 (Bundestagsdrucksache 12/4570) sowie die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14 f.) verwiesen.

22. Waren Überlegungen oder Arbeitsergebnisse aus den Strukturen der IGR Anlass oder Grundlage der Entscheidung des BMI, die Abteilung Rechtsextremismus im BfV auflösen zu lassen?

Wenn ja, wie lauteten sie?

Wenn nein, warum spielten für so weitreichende Entscheidungen die Überlegungen einer Beobachtungs- und Bekämpfungseinrichtung, wie der IGR, keine Rolle?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/8431) auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 4. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8302) verwiesen.

23. Welche regionalen personen- und sachbezogenen Beobachtungs- und Bekämpfungsschwerpunkte hat die IGR seit 1995 ausgemacht, und wie haben sich diese im Laufe der Zeit entwickelt?

Es wird insoweit auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14 f.) verwiesen.

24. Welche Strukturen gab es für einen Informationsaustausch der zur IGR entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Sitzungen der IGR, und wie intensiv wurde hiervon Gebrauch gemacht?

Hat die Bundesregierung bzw. haben die Bundessicherheitsbehörden hierzu irgendwelche Vorschläge und Vorstöße gemacht, wenn ja, welche, und wie wurden diese umgesetzt?

Von den Länderbehörden wurden eine Vielzahl sogenannter Länder-IGR eingerichtet oder vergleichbare institutionalisierte Zusammenarbeitsformen geschaffen. Auch auf Bundesebene konstituierten sich institutionalisierte Kooperationsbündnisse; so, z. B. das 2004 unter Vorsitz des BKA mit dem BfV und dem MAD eingerichtete „Informations- und Analyseboard Rechtsextremistische Kameradschaften“.

Darüber hinaus wurden weitere Zusammenarbeitsformen praktiziert, u. a.:

- Durchführung anlassbezogener (z. B. bei besonderen Einsatzlagen) oder periodischer Besprechungen
- Teilnahme an gegenseitigen Arbeitstagungen bzw. Durchführung gemeinsamer Arbeitstagungen

Im Übrigen wurden für den Informationsaustausch wurden außerhalb der Sitzungen die üblichen Meldewege genutzt.

25. Da zu den verschiedenen Ermittlungsansätzen anlässlich der Mordserie der Naziterroristen des sogenannten NSU zumindest zeitweise auch in Richtung Rechtsextremismus ermittelt wurde: Wurden in die IGR Informationen über die Mordserie eingebracht, und wenn ja, von wem, und wie wurde dieses Thema in der IGR behandelt?

- a) Auf welchen IGR-Treffen wurde über die Mordserie gesprochen, und welche Einschätzungen und Schlussfolgerungen wurden damals gezogen?

Inwiefern wurden diese Schlussfolgerungen praktisch umgesetzt?

- b) Welche Rolle hat bei den IGR-Treffen der sogenannte Thüringer Heimatschutz gespielt, und inwiefern teilten die Sicherheitsbehörden ihre jeweiligen Erkenntnisse über diese Organisation einander mit?
- c) Auf welchen IGR-Treffen wurde über die untergetauchten, heute als Mitglieder des NSU bekannten, Personen gesprochen, die ja bei verschiedenen Gelegenheiten auch nach ihrem Untertauchen im Visier unterschiedlicher Sicherheitsbehörden standen?
- d) Falls diejenigen Sicherheitsbehörden, die (zumindest zeitweise) Kenntnis vom Aufenthaltsort der untergetauchten Angehörigen des „Thüringer Heimatschutzes“ – THS (und NSU-Mitglieder) hatten, diese Kenntnis nicht im Rahmen der IGR weitergegeben haben: Warum nicht, und wie bewertet die Bundesregierung dies, und inwieweit hat die mangelnde Bereitschaft zum Informationsaustausch die Effektivität der IGR behindert?

Die unter Frage 25a, 25c und 25d angeführten Sachverhalte sind nicht anlässlich von IGR-Sitzungen thematisiert worden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14 f.) verwiesen.

- 26. Wann, aus welchem Anlass und mit welchem Ergebnis wurde in der IGR über die Konzeption und mögliche Probleme der V-Leute-Führungsaktivität in der rechtsextremistischen Szene gesprochen?
- 27. Fand im Rahmen der IGR ein Informationsaustausch über Platzierung, Anzahl und Aktivitäten von V-Leuten in der rechten Szene statt?
  - a) Wurde hierbei auch über V-Leute im THS berichtet?
  - b) Wurde dabei auch über Kontakte zwischen untergetauchten (Ex-) THS-Mitgliedern und Personen, die nach heutigem Kenntnisstand zur NSU gehörten sowie zwischen diesen Zusammenschlüssen und der NPD berichtet?
  - c) Welche Erkenntnisse kann die Bundesregierung zu den vorangestellten Unterfragen mitteilen?
- 28. Inwiefern wurden bei den IGR-Treffen konkrete Erkenntnisse über Waffenfunde (seien es legale oder illegale Waffen) ausgetauscht?
  - a) Inwiefern wurden Erkenntnisse über Schießübungen ausgetauscht, die die Rechtsextremisten im In- oder Ausland absolviert hatten, und welche Erkenntnisse waren dies?
  - b) Welche Schlussfolgerungen wurden aus den Erkenntnissen über den Themenkomplex Nazis/Waffen gezogen, und inwiefern wurden diese umgesetzt?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14 f.) wird verwiesen.

29. Welche Beschlüsse, Vereinbarungen, Absichtserklärungen, Resolutionen u. Ä. hat die IGR seit 1995 getroffen, und inwiefern wurden diese umgesetzt?

Die IGR hat keine verbindlichen Beschlüsse oder Dementsprechendes getroffen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. März 1994 (Bundestagsdrucksache 12/7008) auf Frage 29 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11. März 1993 (Bundestagsdrucksache 12/4570) sowie die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14 f.) verwiesen.

30. Welche Bedeutung hatten bei den IGR-Treffen Umstrukturierungsprozesse in der rechten Szene und strategische Überlegungen vor allem des gewaltbereiten Teils der rechten Szene, und inwiefern gelangten die beteiligten Sicherheitsbehörden dadurch zu neuen Erkenntnissen, und inwiefern wirkte sich dies in der operativen Arbeit praktisch aus?
31. Wann, aus welchem Anlass mit welchen Ergebnissen wurde in der IGR über die Entwicklung der rechtsextremistischen Kameradschaften und die autonomen Nationalisten gesprochen?
32. Welche Verbotsverfahren gegen gewaltbereite rechtsextremistische Organisationen wurden wesentlich von der IGR angestoßen oder unterstützt?
33. Wann und mit welchen Ergebnissen wurde in der IGR über das gescheiterte NPD-Verbot und die möglichen Folgen diskutiert?

Durch die mit der IGR bezweckten Intensivierung des Erkenntnisaustauschs wurden allgemein die Einleitung und Durchführung von Verbotsmaßnahmen unterstützt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antworten der Bundesregierung vom 25. November 2011 auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Petra Pau (Bundestagsdrucksache 17/7902, Seite 14 f.) verwiesen.

34. Wie ist die „Koordinierungsgruppe PMK-rechts (KG PMK-rechts)“ zusammengesetzt, die bei der Innenministerkonferenz (IMK) als Nachfolgerin der IGR eingesetzt wird (Bundestagsdrucksache 17/7902), in welchem Verhältnis steht diese KG zum neugegründeten Abwehrzentrum-Rechts, und wer hat die Leitung dieser KG?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3a bis 3c und 3e verwiesen.

In Abgrenzung zum vorrangig sachverhalts- sowie personen- und organisationsbezogenen Analyse- und Maßnahmenansatz des GAR wird die KG PMK – rechts – in erster Linie eine verstärkt strategische Zielsetzung verfolgen.

35. Wem wurden die im Rahmen der IGR initiierten „Auswerteprojekte“ (Bundestagsdrucksache 17/7902) bzw. deren Ergebnisse zur Verfügung gestellt, und sind sie heute in irgendeiner Form öffentlich zugänglich?

Die Auswerteergebnisse wurden ausschließlich den beteiligten Behörden und den für sie zuständigen Fachaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt.

## Dateien

36. In welchen Dateien finden sich personengebundene Hinweise auf politisch rechts motivierte Straftaten (bzw. entsprechende Prognosen), und wie viele Personen sind darin jeweils gespeichert?

Wie hoch ist, unter Abzug von Doppelnennungen, die Gesamtzahl der in diesen Dateien gespeicherten Personen?

## Für das BKA

In INPOL (Zentral) können zum Schutz der betreffenden Person, zur Eigensicherung von Beamten oder für Zwecke der zukünftigen Strafverfolgung (vgl. §§ 7 Absatz 3 und 8 Absatz 2 BKAG) personengebundene Hinweise (PHW) vergeben werden. Der PHW „Straftäter rechtsmotiviert“ kann für Straftäter vergeben werden, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie eine Straftat aus rechtsorientierten politisch motivierten Beweggründen begangen haben. In INPOL sind derzeit 18 902 (Stichtag 3. Januar 2012) Personen mit dem PHW „Straftäter rechtsmotiviert“ gespeichert.

## Für die BPol

In der Datei „Geschützter Grenzfahndungsbestand“ der Bundespolizei (GGFB) können personenbezogene Hinweise zu politisch rechts motivierten Straftaten gespeichert werden. Dies ist jedoch nur in den Fällen möglich, in denen durch andere speichernde Stellen im Informationssystem der Polizei (INPOL) ein entsprechender Hinweis bereits gespeichert wurde. Derzeit sind im GGFB 14 Personen mit personenbezogenem Hinweis „Straftäter, politisch rechts motiviert“ durch die Bundespolizei gespeichert.

## Für den MAD

Der MAD führt keine Dateien speziell mit personengebundenen Hinweisen auf politisch rechts motivierte Straftaten; solche Hinweise werden in „EXA 21“ oder der Datei „Analysesystem Extremismus-/Terrorismusabwehr“ eingestellt.

37. Wie viele Personen sind im Polizeilichen Informationssystem als rechts motivierte (potentielle) Straftäter gespeichert (bitte Vergleichszahlen für die Jahre seit 2000 nennen)?

Unter dem Begriff „Polizeiliches Informationssystem“ ist nicht nur INPOL-Z zu verstehen (vgl. Antwort zu Frage 4a – für BKA). Jedoch kann INPOL-Z mit den Anwendungen Personenfahndung, Kriminalaktennachweis und Erkennungsdienst weithin als das zentrale INPOL-System für die Polizeien von Bund und Ländern bezeichnet werden. Insofern bezieht sich die Beantwortung der Frage auf den im Hinblick auf die Fragestellung auswertbaren Bestand der Datei „Gewalttäter Rechts“.

Seitens INPOL-Z kann nur die Anzahl der Fahndungen für die Datei „Gewalttäter Rechts“ genannt werden. Zu beachten ist, dass die Auswertungen jeweils zum Stichtag (1. Januar) den aktuellen Personenfahndungsbestand betrachten, d.h. es werden Personenfahndungen, keine unterschiedlichen Personen gezählt. Eine Erhebung der Anzahl der Personen ist rückwirkend nicht mehr möglich.

- Januar 2003: 1 812
- Januar 2004: 2 312
- Januar 2005: 2 573
- Januar 2006: 2 540

- Januar 2007: 1 684
- Januar 2008: 1 476
- Januar 2009: 1 395
- Januar 2010: 1 404
- Januar 2011: 1 336
- Januar 2012: 963.

38. Wie viele der in der Datei Innere Sicherheit gespeicherten Personen gelten als politisch rechts motivierte Straftäter?

In der Datei INPOL Fall-Innere Sicherheit sind im Phänomenbereich PMK-rechts 45 196 Datensätze zu Personen (Beschuldigte und Verdächtige) gespeichert.

39. In wie vielen Fällen hat das BKA in den Jahren seit 2000 personengebundene Daten aus dem Bereich der PMK-rechts (aus der Gewalttäterdatei, PMK-Z-rechts, Innere Sicherheit, INPOL usw.) an ausländische Sicherheitsbehörden übermittelt (bitte jeweils die Anzahl der Personen sowie für die Jahre 2009, 2010 und 2011 zusätzlich mit dem Datum, Anlass und Empfänger der Information angeben)?

Im Rahmen der Zentralstellenfunktion des BKA erfolgt anlassbezogen der internationale Informationsaustausch mit ausländischen Polizei- und Sicherheitsbehörden, der jeweils im Vorgang dokumentiert wird. Eine zahlenmäßige Erfassung und Registrierung der Vorgänge zum internationalen Informationsaustausch wird im BKA nicht geführt.

elektronische Abfassung\*

elektronische Vorab-Fassung\*

elektronische Vorab-Fassung\*